

Mitteilung zu neuen Regelungen für das restliche Schuljahr 2019/2020
(Stand 12.05.20 vorbehaltlich neuer Regelungen durch das KM)

Liebe Schülerinnen und Schüler in Klasse 12, liebe Eltern,

der Schulstart letzte Woche hat gut geklappt! Vielen Dank an alle Personen, die an der Planung beteiligt waren, und vielen Dank an Euch Schülerinnen und Schüler, die Ihr Euch an die Regeln haltet. Es war schön, Euch alle gesund wiederzusehen!

In diesem Schreiben informiere ich Euch und Sie über neueste Bekanntgaben aus dem Kultusministerium und über Abläufe am HGG im restlichen Schuljahr 2019/20.

Grundlagen:

- Schreiben des KM vom 27.03.20 zu Prüfungsterminen und Prüfungsdurchführung
- Schreiben der Kultusministerin zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs vom 20.04.2020
- Verordnung des KM über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs vom 29.04.2020
- Verordnung des KM vom 29.04.20 zu Besonderheiten der Leistungsfeststellung, Versetzungsentscheidungen etc. im SJ 2019/2020 („Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung“)
- Schreiben des KM vom 07.05.20 zu Klausuren in der J2
- Abiturverordnung, einschließlich neuester Ergänzung vom 12.05.20

1. Unterricht

Seit 04.05.2020 findet Präsenzunterricht in den schriftl. Abiturprüfungsfächern statt. Dafür musste zum Teil ein Lehrerwechsel vorgenommen werden. Manche Kurse werden im Fernlernunterricht auf das Abitur vorbereitet. Ab dem 18.05.2020 finden die Abiturprüfungen statt, in dieser Zeit gibt es in keinem Fach Fernlernunterricht.

Nach den Pfingstferien beginnt am 15.06.2020 Präsenzunterricht in allen Fächern außer im fachpraktischen Sportunterricht. Er dauert bis zum 13.07.2020. Zum Teil erfolgt ein Lehrertausch in mündlichen Prüfungsfächern, falls die bisherige Lehrkraft einer Risikogruppe angehört. Zum Teil findet in einzelnen Fächern weiter Fernlernunterricht statt.

Den Stundenplan einschließlich der neuen Fachlehrkräfte werden wir veröffentlichen, wenn die Ausführungsbestimmungen des KM zum Präsenzunterricht der Klassen 5 bis 10 erschienen sind, da wir eine Gesamtorganisation vornehmen müssen. Wir hoffen darauf, die Planung vor den Pfingstferien abschließen zu können.

2. Notenbildung

Schriftliche Leistungsnachweise

Vom 04. – 15.05.20 erfolgte keine Leistungserhebung, der Präsenzunterricht diente ausschließlich der Vorbereitung der schriftlichen Abiturprüfung. Ausnahme: Kommunikationsprüfung in Italienisch und Französisch

Mit Schreiben des KM vom 07.05.2020 ist angeordnet, dass in Klasse 12 nach dem schriftlichen Abitur keine Klausuren und Nachklausuren mehr stattfinden. Das KM empfiehlt in Kursen, in denen bislang noch keine schriftlichen Leistungen erhoben werden konnten, schriftliche Wiederholungsarbeiten (geringer zeitl. Umfang bis zu 20 Min., Unterrichtsinhalte der unmittelbar im Präsenzunterricht vorausgegangenen Stunden, keine Inhalte aus dem Fernlern-Unterricht, nur angekündigte Form) oder vergleichbare kleinere schriftl. Arbeiten (z.B. Hausarbeiten geringen Umfangs). Die Lehrkräfte legen die Termine für die Kurztests eigenständig fest und informieren die Kurse darüber. Die Schulleitung empfiehlt, den Fokus auf die vierstündigen Fächer zu richten, da in einzelnen vierstündigen Kursen vor der Schulschließung bereits eine Klausur stattgefunden hat und damit zumindest im Ansatz das Gleichbehandlungsprinzip gewahrt wird.

Inhalte aus dem Fernlernunterricht sind nur nach Wiederholung Bestandteil der Kurztests. Die Gewichtung zwischen schriftl. und mündl. Note obliegt der einzelnen Fach-Lehrkraft. Der Transparenz-Erlass ist mit Schreiben vom 27.03.20 ausgesetzt, demzufolge die Anzahl der schriftl. Arbeiten unterschritten werden kann.

Schüler/-innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, informieren sich – wie auch sonst in Krankheits- oder Verhinderungsfällen – selbst über den versäumten Stoff und arbeiten diesen nach. An den schriftlichen Kurztests nehmen sie teil, ggf. in einem gesonderten Raum mit besonderen Schutzmaßnahmen.

GFS

Eine vereinbarte GFS für das 4. Kurshalbjahr findet statt, wenn die Schülerin / der Schüler darauf besteht. Sie kann jedoch auch entfallen. Eine Verschiebung einer für 3. Kurshalbjahr geplante GFS in das 4. Kurshalbjahr ist nicht zulässig. Die GFS kann im üblichen oder einem alternativen Format erbracht werden. Die Gewichtung der GFS obliegt der Fachlehrkraft.

Bildung der Gesamtnote in 12.2

Die Lehrkräfte bilden die Note für 12.2 als pädagogisch-fachliche Gesamtwertung aller von den Schüler/-innen erbrachten Leistungen. Dabei werden Leistungen aus dem Fernlern-Unterricht nicht einbezogen.

Falls in einem Fach kein Präsenzunterricht mehr stattfindet, wird die Note auf Grundlage der Leistungen vom 02.02. bis 16.03.20 ermittelt. Falls in einem Fach noch Präsenzunterricht stattfindet, werden die von den Schüler/-innen erbrachten Leistungen nach Entscheidung der Fachlehrkraft gewichtet.

3. Abitur

Das gesamte Abitur wird schulintern abgewickelt. Den Gesamtvorsitz hat die Schulleitung.

Es gelten die üblichen Mindestqualifikationen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife – siehe Leitfaden zum Abitur 2020. Die Aussage in §1 der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung zu Versetzungsentscheidungen bezieht sich auf die Klassen 5 bis 10. Für die Zuteilung der allgemeinen Hochschulreife müssen die Voraussetzungen an die Mindestanforderungen im Kursblock und im Abiturblock erfüllt sein.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, wir leben in einer „neuen Normalität“ und können nicht auf Bekanntes und Vertrautes bauen. Aktuell erlassene Verordnungen setzen bisher gültige Vorschriften außer Kraft, daher unterliegt dieses Schulhalbjahr 12.2 besonderen Regelungen. Ich vertraue darauf, dass wir gemeinsam diese ungewöhnliche Situation bewältigen werden.

Alles Gute für Euch und Sie, viel Erfolg beim schriftlichen Abitur sowie gute Gesundheit und beste Grüße,

Karin Kirmse
Schulleiterin